

Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 03.12.2019

TOP 8
Windenergie auf dem Sirnitzkopf - Verlängerung des Gestattungsvertrages

1 Sachverhalt

Die Stadt Heitersheim hat im so genannten Heitersheimer Wald eine größere Eigentumsfläche, die unter anderem den „Sirnitzkopf“ umfasst. Diese Fläche ist aufgrund Ihrer Windhöfigkeit und aufgrund des ausreichenden Abstandes zu Siedlungen geeignet um Windenergieanlagen dort zu errichten. Gemarkungsgemeinde ist die Stadt Sulzburg, die allerdings keine Eigentumsflächen auf dem „Sirnitzkopf“ hat. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Müllheim und die Stadt Heitersheim haben daher eine Pooling Vereinbarung geschlossen, die Verpachtung der Fläche ausgeschrieben. Sodann wurde nach erfolgter Vergabe mit der badenovawaermeplus, einer Tochtergesellschaft der badenova, im November 2016 ein Gestattungsvertrag abgeschlossen. Der Gestattungsvertrag sieht ein Kündigungsrecht des Eigentümers nach Ablauf von drei Jahren vor, wenn bis dahin kein Baugenehmigung bzw. BIMSCH Genehmigung für Windenergieanlagen eingereicht ist.

Der für die Planung zuständige GVV Müllheim hat bis heute keinen Flächennutzungsplan Windkraft verabschiedet. Die badenovawaermeplus hat daher bis heute keinen Bauantrag eingereicht und darum gebeten auf die Kündigung des Vertrages für weitere zwei Jahre zu verzichten. In den vergangenen Wochen fanden daher Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Müllheim, dem Land Baden Württemberg, der badenovawaermeplus und der Stadt Heitersheim statt.

Das Land Baden-Württemberg hat sich bereits bereit erklärt dem Wunsch der badenovawaermeplus zu entsprechen. Die Stadt Müllheim hat noch nicht abschließend entschieden, von Verwaltungsseite allerdings ebenfalls grundsätzlich die Bereitschaft zum Kündigungsverzicht erklärt.

2 Bewertung

Die Planungsrechtlichen Verzögerungen sind nicht vom Pächter zu vertreten. Eine Kündigung wäre daher unangemessen. Eine Kündigung des Vertrages ist nicht im Interesse der Stadt, weil die Neuausschreibung einen unverhältnismäßigen Aufwand nach sich ziehen würde.

3 Beschlussvorschlag

Der bestehende Gestattungsvertrag „Windenergie Sirnitzkopf“ wird für weitere zwei Jahre verlängert.